autoregion international

Innovationen. Konzepte. Lösungen.

Mediadaten

Gültig ab Oktober 2023

Ausgabe 1+2/2024

LUXEMBOURG AUTOMOBILITY CLUSTER

Initiiert von

autoregion e.V.

autoregion international

Innovationen. Konzepte. Lösungen.

Initiiert von autoregion e.V.

Inhalt

autoregion international 3
Einblick in den Themenplan 4
Zielgruppen und Leser 4
Vertriebskonzept 5
Multimediale Verbreitung – Übersicht 5
Termine 5
Informationen auf einen Blick 6
Anzeigen- und Heftformat 7
Interaktive Unternehmenspräsentationen 7
Anzeigenpreise 7/8
Allgemeine Geschäftsbedingungen 8

VEK | Verlag Elisabeth Klock

Wilhelm-Schrohe-Str. 2
55128 Mainz
GERMANY

Telefon +49 611 949164-65
Mobil +49 157 50153533

Telefax +49 611 949164-7765
info@klock-medienpartner.de
www.oemundlieferant.de
www.klock-medienpartner.de

autoregion international

Innovationen. Konzepte. Lösungen.

Initiiert von

autoregion e.V.

autoregion international *Greater Region Mobility Innovation* Sonderheft für die Großregion: Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Saarland

autoregion international ***Greater Region Mobility Innovation*** zeigt die Highlights der Branche mit Lösungsansätzen für einen dynamischen, sich schnell wandelnden Markt. Anhand von ausgewählten Praxisbeispielen gewährt das Magazin nachhaltige Einblicke in die Leistungsfähigkeit der Automobil- und Zulieferbranche der Großregion. Neben aktuellen Unternehmenspräsentationen, Produkt- und Branchentrends präsentiert das Magazin informative und exklusive Beiträge über Nachhaltigkeit, Entwicklungen, Strategien und Innovationen.

Verstärkte Online-Verbreitung

autoregion international ***Greater Region Mobility Innovation***
erscheint crossmedial mit einer hochwertigen Print- und einer interaktiven und vernetzten Digitalausgabe. Der Leser enthält über Hyperlinks und QR-Codes sofort weitere Informationen zu Unternehmen, Produkten und Dienstleistungen. Über die globale Verbreitung (Online-Marketing, Social-Media-Marketing) der vernetzten und interaktiven Digitalausgabe werden weltweit Zielgruppen erreicht.

autoregion international

Innovationen. Konzepte. Lösungen.

Initiiert von

autoregion e.V.

TOP-Themen aus der Großregion

Wiederkehrende, nicht kommerzielle Inhalte

- Grußworte
- Neues aus der Großregion
- Präsentationen regionaler Unternehmen (Partner der autoregion e.V)
- Updates über Innovationen und Investitionen in den Partnerregionen
- Aktuelle Beiträge von Universitäten und wissenschaftlichen Institutionen
- Forschung und Entwicklung
- automatisiertes und vernetztes Fahren
- neue Antriebstechnologien
- Neue Produkte und Märkte
- Wettbewerbs- und Wachstumsstrategien
- Job und Karriere
- Transport- und Logistikkonzepte
- Verzeichnis der Experten aus der Großregion
- Fertigung
- Informationstechnologie
- Management Consultants
- Firmenpräsentationen

Änderungen vorbehalten

Zielgruppen und Leser*innen

- Vorstände und Geschäftsführer von Automobilherstellern und -Lieferanten
- Lehrende und Studierende technischer, logistischer und betriebswirtschaftlicher Studiengänge
- Verbände und Institutionen der Automobilwirtschaft
- Entwicklungsdienstleister
- Fertigungsausrüster
- Logistiker
- Engineeringpartner
- Managementberater und Dienstleister
- Universitäten
- Private und technische Hochschulen – Fachinformationen
- Behörden und Verbände
- Einkäufer
- Presseverantwortliche, Fachredaktionen,
- Wirtschaftsredaktionen, Online-Pressedienste

autoregion international

Innovationen. Konzepte. Lösungen.

Initiiert von

autoregion e.V.

autoregion international ***Greater Region Mobility Innovation*** – Print und Online – wird personalisiert an ausgewählte Unternehmen, Geschäftsführer, Presseverantwortliche oder Einkäufer geschickt und global, multimedial über Online-Marketing und Social-Media Marketing verbreitet. Das Magazin ist weit mehr als ein Printprodukt. Über die multimediale Verbreitung werden weltweite Zielgruppen erreicht.

Termine

Ausgabe 1/2024

Erscheinungstermin: Ende Februar 2024
Redaktionsschluss: 20. Februar 2024
Anzeigenschluss: 20. Februar 2024

Ausgabe 2/2024

Erscheinungstermin: Ende August 2024
Redaktionsschluss: 5. August 2024
Anzeigenschluss: 5. August 2024

Multimediale, globale Verbreitung

- personalisierter Einzelversand (Print und/oder Online)
- Auslage auf ausgewählten Messen und Ausstellungen
- Behörden und Verbände
- Pressestellen fachrelevanter Redaktionen (bspw. Fachredaktionen, Wirtschaftsredaktionen)
- IHKs

autoregion international mit verstärkter Online-Verbreitung

- Ausgewählte Online-Pressedienste
- Social-Media-Kanäle (z. B. zusätzliche Verbreitung der Digialausgabe über XING, LinkedIn, Facebook, VEK Automotive Blog, Twitter)
- Alle Beiträge aus dem Magazin werden auf unserem presseportal www.oemundlieferant.de und in der auch in der XING-Gruppe „OEM&Lieferant“ veröffentlicht

autoregion international

Innovationen. Konzepte. Lösungen.

Initiiert von autoregion e.V.

Informationen auf einen Blick

- Jeder **Beitrag wird mit Webinhalten der Unternehmen vernetzt,** so dass Leser*innen sofort weitere Informationen zu den Unternehmen abrufen kann *(Beispiel: www.vek-onlineservice.de/publikation/oem-2-2019/24)*
- Sofortige Kontaktaufnahme: Platzierung einer **Online-Visitenkarte,** so dass Leser*innen die Kontaktdaten der jeweiligen Personen sofort abspeichern kann *(Beispiel: www.vek-onlineservice.de/publikation/oem-2-2019/14)*
- **Zusätzliche Reichweiten** über Social-Media-Dienste wie Twitter, Facebook, LinkedIn (Automotive-Gruppen), XING (Automotive Gruppen, wie z. B. die XING Gruppe „OEM&Lieferant“ und „Automotive Supplier“) und Online-Kanäle. Über Social-Media-Button, die auf den Redaktionsseiten platziert werden, können Leser*innen die Beiträge sofort über ihre Kanäle posten und einem weiteren Leserkreis zur Verfügung stellen *(Beispiel: www.vek-onlineservice.de/publikation/ar120/46)*
- Platzierung von **Deutsch-, Englisch- oder mehrsprachigen Firmenpräsentationen** mit Infos zu den Unternehmen und Produkten
- Aufnahme in das **Verzeichnis der Experten** *(Beispiel: www.vek-onlineservice.de/publikation/ar120/54)*
- Am Ende der Beiträge können Sie ein **Summary in einer anderen Sprache mit einem Link zur „Volltextversion“** platzieren. Zusätzliche Verbreitung Ihrer Botschaften – ohne Mehrkosten – über unserer Presseportal *www.oemundlieferant.de*
- **Teaser-Beiträge** mit einem Link zur Komplettversion des Textes in deutscher und/oder englischer Sprache *(Beispiel: www.vek-onlineservice.de/publikation/ar120/50)*
- **Doppelseitige Beiträge mit einem Firmenporträt (rechte Spalte)** – ein Beispiel finden Sie hier: *www.vek-onlineservice.de/publikation/ar120/48*
- **Einbindung von Videos (Videomarketing)** und aus der Digitalausgabe abrufbar. *(Beispiel: www.vek-onlineservice.de/publikation/oem-2-2019/84)*
- **Einbindung einer 3-D-Animation** *(Beispiel: www.vek-onlineservice.de/publikation/oem-2-2020/46)*

autoregion international

Innovationen. Konzepte. Lösungen.

Initiiert von

autoregion e.V.

Heft- und Anzeigenformate (Print/Online)

Magazinformat:	210 x 297 mm (Breite x Höhe)	
Farbe:	4farbig Euroskala	
1/1 Seite	Anschnitt	210 x 297 mm + 3 mm
	Satzspiegel	178 x 260 mm
2/3 Seite hoch	Anschnitt	131 x 297 mm + 3 mm
	Satzspiegel	117 x 260 mm
1/2 Seite quer	Anschnitt	210 x 146 mm + 3 mm
	Satzspiegel	178 x 128 mm
1/3 Seite hoch	Anschnitt	70 x 297 mm + 3 mm
	Satzspiegel	56 x 260 mm
1/3 Eck	Anschnitt	131 x 146 mm + 3 mm
	Satzspiegel	117 x 128 mm
1/4 Seite	Satzspiegel	87 x 128 mm
1/6 Seite	Satzspiegel	56 x 128 mm

Anzeigenpreise

1/1 Seite	**2.500,– Euro**
U2, U3	**2.900,– Euro**
2/3 Seite	**1.950,– Euro**
1/2 Seite	**1.300,– Euro**
1/4 Seite	**649,– Euro**
1/3 Seite	**799,– Euro**
1/6 Seite	**399,– Euro**

Mitglieder des autoregion e.V. erhalten 25 Prozent Rabatt auf die Anzeigenpreise.

Interaktive Firmenporträts

1/1 Seite — **998,– Euro**
(Deutsch, Englisch)
mit zahlreichen Verlinkungen und QR-Codes

1/1 Seite — **490,– Euro**
Dreisprachige Firmenporträts (Deutsch, Englisch, Französisch)
Sonderpreise für die Mitglieder der autoregion

1/3 Seite — **490,– Euro**
im Preis enthalten sind zwei Verlinkungen

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

autoregion international

Innovationen. Konzepte. Lösungen.

Initiiert von autoregion e.V.

Expertenverzeichnis/Lieferantennachweis

Logoveröffentlichung **190,– Euro**

Sonderdrucke mit Logo und Firmenaufdruck
(Auflage 1.000 Exemplare)

Zweiseiter:	**450,– Euro**
Vierseiter:	**750,– Euro**

Beilagen	Preis auf Anfrage
Beikleber (Postkarte/CD)	Preis auf Anfrage

Social-Media und Online-Marketing-Dienstleistungen
(zusätzliche Verbreitung über Online-Kanäle) **198,– Euro**

In der Digital-Ausgabe führt bei allen Anzeigen ein direkter Link zur Homepage des Kunden. Außerdem werden in der Digitalausgabe alle Logos mit der Webseite der Kunden verlinkt.

Ansprechpartner Verlag

Elisabeth Klock
Telefon +49 611 949164-65
Mobil +49 157 50153533

Dr. Rudolf Müller
Telefon +49 611-949164-65
Mobil +49 160 97419534

Datenanlieferung

druckfähige PDF (Euroskala) an
info@wir.machen.design

Technische Fragen

Grafik-/Webdesign Bauer
Ansprechpartner: Oliver Bauer
Telefon +49 6242 60464

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 · Gestaltung
Sämtliche Leistungen der Firma VERLAG ELISABETH KLOCK – nachfolgend Verlag genannt – liegen ausschließlich den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

§ 2 · Gegenstand
Der Kunde erteilt dem Verlag einen Anzeigenauftrag gemäß den umseitig beschriebenen Spezifikationen oder der Auftragsbestätigung durch den Verlag. Dieser Auftrag ist für den Kunden verbindlich, so dass der Verlag nach Auftragserteilung entsprechenden Werberaum in dem vereinbarten Medium buchen wird.

Der Verlag übernimmt gemäß Ihrer Werbekonzeption und gestalterischen Grundsätze bei PR-Anzeigen die redaktionelle Gestaltung von Text und Bild und – wenn vereinbart – Bildmaterial, sowie falls erforderlich Satz- und Lithoarbeiten. Der Verlag entscheidet, wo die Anzeige im vereinbarten Medium platziert wird, sofern nichts anderes mit dem Kunden verbindlich vereinbart wurde. Kosten für die Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungsarbeiten hat der Kunde zu tragen.

Sofern die Kundenanzeige innerhalb eines Mediums des Verlages erscheinen soll und sich keine ausreichende Zahl von anderen Anzeigen ergibt, kann der Verlag vom Auftrag zurücktreten.

Wenn der Kunde eine spezielle Platzierung vorgibt, so handelt es sich lediglich um einen für den Verlag nicht verbindlichen Platzierungswunsch. Der Verlag behält sich in jedem Fall ein Schieberecht (zeitliche und räumliche Verschiebung) vor sowie die Gestaltung der Anzeige hinsichtlich Text, Bildgröße und Format unter umbruchtechnischen Erfordernissen.

§ 3 · Mitwirkung
Der Kunde ist verpflichtet, an der inhaltlichen Abstimmung der Anzeige mitzuwirken und insbesondere die für den Anzeigeninhalt erforderlichen Informationen sowie eventuell beizustellende Fotos und Zeichnungen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Erfolgt dies nicht, oder verspätet, so kann der Verlag nach ihrer Wahl versuchen, aus evtl. vorhandenen Informationen dennoch eine Anzeige für den Kunden zu schalten oder den vorgesehenen Anzeigenplatz freizulassen oder ihn anderweitig zu belegen.

Der Kunde hat in jedem dieser Fälle das vereinbarte Entgelt an den Verlag zu entrichten, es bleibt ihm jedoch vorbehalten nachzuweisen, dass aufgrund ersparter Aufwendungen oder aufgrund eines Ersatzauftrages ein niedriger oder überhaupt ein Schaden entstanden ist.

§ 4 · Zahlung
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, auch wenn dies im Einzelfall bei Bestellung nicht gesondert aufgeführt sein sollte.

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, sind die Zahlungen des Kunden binnen drei Tage nach Erscheinen der Anzeige zu leisten. Entstehen beim Verlag Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden, so kann der Verlag auch bei anderen Fälligkeiten Vorauszahlungen verlangen. Im Verzugsfall darf der Verlag nach eigenem Ermessen/ Gutdünken Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozent oder aber in Höhe von 2 Prozent über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ob dem Verlag ein geringer oder gar kein Schaden entstanden ist.

§ 5 · Aufrechnung/Zurückbehaltung
Der Kunde darf gegen Forderungen des Verlages ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn sein Gegenanspruch schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Zurückbehaltungsrechte, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, bleiben hiervon unberührt.

§ 6 · Gegenleistung
Reklamationen des Kunden müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – unverzüglich, spätestens innerhalb von zehn Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg, schriftlich geltend gemacht werden. Gewährleistungsansprüche bestehen bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige insoweit als der Zweck der Anzeige wesentlich beeinträchtigt wurde. In diesem Fall kann der Verlag dem Kunden eine Ersatzanzeige anbieten. Geschieht dies nicht oder kann der Kunde nachweisen, dass eine Ersatzanzeige den ursprünglichen Zweck verfehlen würde, so hat der Kunde Anspruch auf Minderung.

§ 7 · Haftung für Anzeigeninhalt
Für die in der Werbung enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden übernimmt der Verlag keine Haftung. Verantwortlich für rechtliche Zulässigkeit des Anzeigeninhaltes ist der Kunde. Der Verlag ist nicht verpflichtet, zu überprüfen, ob durch die Anzeige Rechtsvorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde versichert, dass er über die von ihm gelieferten Druckunterlagen verfügungsberechtigt ist. Der Kunde stellt den Verlag insbesondere von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte wegen Wettbewerbsverstoßes hinsichtlich der Anzeige des Kunden frei und übernimmt sämtliche dem Verlag anfallende entstehende Kosten. Der Kunde ist im wettbewerbsrechtlichen Sinne für den Inhalt der Anzeige verantwortlich. Der Verlag behält
sich die Ablehnung von Anzeigen vor.

§ 8 · Bild- und Grafikmaterial
Die Unternehmen sind für das zur Verfügung gestellte und veröffentlichte Bild- und Grafikmaterial im Werk verantwortlich, insbesondere ob das Material frei von Rechten Dritter ist. Der Verlag hat die ausschließlichen Nutzungsrechte zur Verwertung der angenommenen und veröffentlichten Beiträge und Artikel. Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur mit vorheriger Zustimmung des Verlages möglich. Alle Texte, Bilder und Grafiken sowie deren Anordnung unterliegen dem Urheber- und Leistungsschutzrechts.

§ 9 · Haftung
Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seinen Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlen zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt.

§ 10 · Schlussbestimmung
Die Unwirksamkeit eine oder mehrerer Bestimmungen des Vertrages hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung ist durch diejenigen wirksam zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift unter den Auftrag, dass zusätzliche mündliche Vereinbarungen nicht getroffen wurden und sämtliche Vereinbarungen im Auftrag schriftlich festgehalten sind. Nebenabreden und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel. Erfüllungsort ist Mainz.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlicher Sondervermögen, so wird als Gerichtsstand Mainz vereinbart. Gleiches gilt, wenn Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt einer Partei im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Geltendmachung unserer Anspruche an einen anderen gesetzlichen Gerichtsstand ist hierdurch nicht ausgeschlossen.